

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Abenheimer Fastnachtumzug 2025

Anbei erhalten Sie alle Informationen bezüglich des diesjährigen Fastnachtumzugs. Sollten Sie Fragen haben oder etwas unklar sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ansprechpartner: Mike Ostgathe
E-Mail: mike.ostgathe@gdav-abenheim.de
Telefon: 06242-9136176
Anschrift: Rathausstr. 26, 67550 Worms

Allgemein

Veranstaltung: Fastnachtumzug 2025
Veranstaltungsort: Abenheim
Veranstaltungstag: 02.03.2025
Dauer: 14.11 Uhr bis ca. 16 Uhr

Anmeldung per Internetseite bis einschließlich 16. Februar 2025

Nur vollständig und fristgemäß ausgefüllte Formulare werden berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt in Verbindung mit den Hinweisen und Teilnahmebedingungen, die zwingend einzuhalten sind.

Diese Informationen und Hinweise zu Anfahrt, Auflösungsbereich, Bussen, Toiletten, Hausrecht und Müllentsorgung erhalten Sie zum Download unter:

www.gdav-abenheim.de >>> Fastnacht >>> Download
<https://gdav-abenheim.de/download>

Aufstellung/Ablauf/Auflösung

Die Aufstellung erfolgt am Sonntag, den 02. März ab 13:00 Uhr. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen verantwortlich. Bitte benutzen Sie unbedingt die für Ihre Zuggruppe vorgesehene Anfahrtsroute. Aufgestellte Sperrgitter dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden.

Dem Teilnehmer wird eine entsprechende Position vom Veranstalter GdAV zugewiesen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position/Zugnummer besteht nicht! Die Zugnummer muss erkennbar angebracht werden. Die Gruppe muss sich geschlossen darstellen und Anschluss halten, um große Lücken zu vermeiden. Den Anweisungen der Zugordner, Sicherheitskräfte, Polizeibeamten und des Veranstalters GdAV ist Folge zu leisten.

Die Auflösung des Umzuges erfolgt im Anschluss im Auflösungsbereich (Ecke Rathausstr. und Von-Ketteler-Straße. Fußgruppen nach rechts und Fahrzeuge nach links) – Änderungen bleiben vorbehalten. Vor dem Auflösungsbereich dürfen grundsätzlich keine Teilnehmer/Fahrzeuge aus dem Zug entfernt werden.

Geschäftsführender Vorstand vertreten durch:

1. Vorsitzender: Mike Ostgathe; Rathausstr. 26, 67550 Worms Telefon: 06242-9136176 Mail: mike.ostgathe@gdav-abenheim.de
1. Kassenwart: Mirko Weigand, Wonnegastr. 40, 67550 Worms Telefon: 06242-9132330 Mail: mirko.weigand@gdav-abenheim.de

Gemeinschaft der Abenheimer Vereine und Verbände e.V.

Angaben zum Zugbeitrag

Der Fastnachtumzug ist eine Brauchtumsveranstaltung. Ihr Beitrag soll das Thema im Sinne der Fastnacht aufgreifen. Reine Musikwagen erhalten keine Teilnahmeerlaubnis. (siehe Unterpunkt „Gestaltungskonzept/Dekoration/Motto“ auf S. 2)

- Längenbeschränkung: Die maximale Länge des Fahrzeugs inkl. Zugmaschine beträgt 12,5 Meter. (Zugmaschine + 1 Anhänger)
- Verstärker-Anlagen: Diese werden nur bei Verwendung eines Limiters und nur bei einer Tanzgruppe oder Festwagen mit Musik zugelassen. (Beschränkung 65 dB SPL in 10 Meter Entfernung)
Musik ist nur während des Umzuges erlaubt. Bei Aufstellung und nach Auflösung ist die Musik leise zu stellen bzw. auszuschalten.

Sicherheit/Betriebserlaubnis/Versicherung

Sie sind als anmeldende Person/Verein/Unternehmen/etc. für die Sicherheit Ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Es ist Ihre Pflicht, den nachfolgenden Anforderungen ohne Ausnahme nachzukommen.

Alle Materialien/Aufbauten müssen sicher befestigt sein. Es müssen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, sodass auf dem Wagen mitfahrende Personen nicht herunterfallen können (umlaufende Barriere von min. 100 cm).

Sie sind dazu verpflichtet, eine Unterlauf-Schürze am Zugfahrzeug und Wagen anzubringen, die verhindert, dass Personen unter den Wagen gelangen können.

Normale Anhänger (Rolle) dürfen/sollen nur von Klein-Traktoren gezogen werden.

Große Traktoren sollen vermieden werden. Bei Einsatz dürfen keine kleineren/engeren Anhänger (Rollen) folgen. Große Fahrzeuge dürfen das Gesamtbild nicht stören.

Die Teilnehmer am Umzug stellen selbstständig sicher, dass für jedes der eingesetzten Fahrzeuge inklusive Anhänger eine **Betriebserlaubnis** erteilt und hierüber mindestens ein in § 18 Abs. 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung genannter Nachweis ausgestellt ist.

Des Weiteren muss für jede eingesetzte Zugmaschine ein eigenes **amtliches Kennzeichen** zugeteilt sowie eine entsprechende **KFZ-Haftpflichtversicherung** abgeschlossen sein. Diese muss sicherstellen, dass alle Schäden abgedeckt sind, welche durch den Einsatz des Fahrzeugs während An- und Abfahrt zum Umzug sowie während des Einsatzes entstehen können. Wir als Veranstalter verfügen ergänzend über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung.

Die Rettungsdienste stehen entlang des Zugwegs für Hilfeleistungen zur Verfügung. Einsatzkräfte können über die Polizei, die Zugleitungszentrale sowie über die festen Stationen am Umzugsweg erreicht werden.

Gestaltungskonzept/Dekoration/Motto

Wir wünschen uns im Sinne der Fastnacht geschmückte Zugbeiträge: u.a. Blumenschmuck, phantasievolle Bauten oder andere Abenheimer bzw. Wormser Motive. Hier sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Reine Partywagen ohne einen Bezug zu der traditionellen Fastnacht werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Gerne können Sie Ihren Beitrag unter ein bestimmtes Motto stellen.

Mit dem Anmeldeformular ist das Gestaltungskonzept wahrheitsgemäß darzustellen.

Fotos oder Skizzen können angefordert werden.

Geschäftsführender Vorstand vertreten durch:

1. Vorsitzender: Mike Ostgathe; Rathausstr. 26, 67550 Worms Telefon: 06242-9136176 Mail: mike.ostgathe@gdav-abenheim.de

1. Kassenwart: Mirko Weigand, Wonnegastr. 40, 67550 Worms Telefon: 06242-9132330 Mail: mirko.weigand@gdav-abenheim.de

Gemeinschaft der Abenheimer Vereine und Verbände e.V.

Werberichtlinie

Werbung in Form von Firmen- bzw. Sponsorennennung auf Fahrzeugen, Schildern, Bändern, Fahnen, Kostümen etc. ist in Art, Größe und Umfang mit dem Veranstalter GdAV abzustimmen. Ohne schriftliche Genehmigung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. **Reine Werbefahrzeuge werden im Festumzug nicht zugelassen.** Bitte dekorieren Sie ggf. verwendete Cabrios oder Versorgungsfahrzeuge einem Festumzug entsprechend.

Personal/Begleitpersonen

Die Fahrer sind für Ihre Fahrzeuge verantwortlich und sind zur Vermeidung von Unfällen zu größter Sorgfalt und Vorsicht angehalten. Fahrern ist der Alkoholkonsum strengstens untersagt.
Mottowagen, Versorgungsfahrzeuge, Pkw/Cabrio: Diese Fahrzeuge sind rechts und links pro Achse von je einer Person (**mind. 18 Jahre**) zu sichern.
Pferdegespanne/Kutschen:
Die Verkehrssicherungspflicht und die Verkehrstauglichkeit liegen in der Verantwortung des Zugteilnehmers. Je Zugpferd ist eine erfahrene Begleitperson (**mind. 18 Jahre**) zur Absicherung verpflichtend. Bei Kutschen ist jede Achse rechts und links von je einer Person (**mind. 18 Jahre**) zu sichern.
Die Begleitpersonen sind von den teilnehmenden Zuggruppen selbstständig zu beauftragen. Das Personal muss namentlich schriftlich benannt werden und ist eindringlich auf seine Aufgaben (Sicherung etc.) hinzuweisen.

Auswurfmaterial/Ausschank

Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Zuwerfen keine Verletzungen verursacht.

Gefährden Sie durch unsachgemäßes Auswerfen keine Dritte. (Zuschauer und/oder Umzugsteilnehmer)

Es erfolgt die strikte Anweisung, Bonbons und andere Auswurfartikel nicht mit Wucht, sondern mit Bedacht über die Köpfe der Zuschauer hinweg zu werfen/verstreuen. Der Auswurf darf nur nach rechts und links vom Fahrzeug/Wagen erfolgen.

Das Auswerfen von Glasflaschen und kleinen Papier- oder Plastikplättchen in Form von z.B Konfetti, sowie Prospekten, Flyern, sonstigen Werbemitteln usw. ist ausdrücklich untersagt!

Leere Kartons bzw. Verpackungen dürfen nicht im Aufstellungsbereich oder während des Zuges entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung muss der Verursacher für die Kosten der Straßenreinigung aufkommen (mindestens 500,- Euro).

Im Interesse einer positiven Außenwirkung auf die Zuschauer, Gäste und als Beispiel für die Jugend wird darum gebeten, auf den übermäßigen Genuss von Alkohol zu verzichten.

Der Ausschank hat ausschließlich in Plastikbechern und nach den Richtlinien des Jugendschutzgesetzes zu erfolgen (Glasverbot).

Geschäftsführender Vorstand vertreten durch:

1. Vorsitzender: Mike Ostgathe; Rathausstr. 26, 67550 Worms Telefon: 06242-9136176 Mail: mike.ostgathe@gdav-abenheim.de

1. Kassenwart: Mirko Weigand, Wonnegastr. 40, 67550 Worms Telefon: 06242-9132330 Mail: mirko.weigand@gdav-abenheim.de

Gemeinschaft der Abenheimer Vereine und Verbände e.V.

Ausschlusskriterien/Sanktionen

Festwagen, Versorgungsfahrzeuge, Pkw/Cabrio ohne entsprechende Dekoration bzw. Fahrzeuge, die gegen die Werberichtlinie verstoßen, werden durch die Zugkontrolle von der Teilnahme ausgeschlossen. **Dies ist auch während der Aufstellung möglich!**

Sanktioniert werden jegliche Verstöße gegen die allgemeinen Teilnahmebedingungen des Abenheimer Fastnachtumzugs.

Insbesondere folgende Vergehen werden sanktioniert:

- Überschreitung der Fahrzeuglänge
- gravierende Sicherheitsmängel
- zu hohe Lautstärke von Tonanlagen
- Nichtbefolgung der Anweisungen der Zugordner, Sicherheitskräfte, Polizeibeamten und des Veranstalters GdAV
- Übermäßiger Alkoholenuss auf dem Wagen mit negativer Außenwirkung auf die Zuschauer

Die Sanktionen können sein:

- Ausschluss vom laufenden Umzug
- Nichtzulassung im Folgejahr

Geschäftsführender Vorstand vertreten durch:

1. Vorsitzender: Mike Ostgathe; Rathausstr. 26, 67550 Worms Telefon: 06242-9136176 Mail: mike.ostgathe@gdav-abenheim.de

1. Kassenwart: Mirko Weigand, Wonnegastr. 40, 67550 Worms Telefon: 06242-9132330 Mail: mirko.weigand@gdav-abenheim.de